

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reinhardshagen
am 28. September 2020**

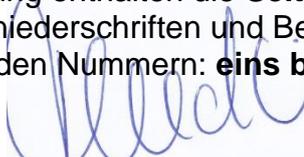
Ort: **Wesertalhalle
Im alten Hagen 1**

Für diese Sitzung enthalten die **Seiten 32 bis 34**
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse
mit den laufenden Nummern: **eins bis zwei**

Beginn: **19:30 Uhr**

Ende: **20:01 Uhr**

Pause:


(Unterschrift Schriftführerin)

(gesetzliche) Mitgliederzahl: **21**

Anwesend:

a) stimmberechtigt

1. Becker, Erhard
2. Bertelmann, Wolfgang
3. Biewald, Nicol
4. Ciupa, Jan
5. Musmann-Bleech, Melanie
6. Gottmann, Sebastian
7. Löser, Karolin
8. Reder, Heidi
9. Rolle, Oliver
10. Sallwey, Daniel
11. Schlicker, Marc
12. Wallbach, Jörg
13. Weddig, Dirk
14. Wiemer, Jürgen
15. Zierenberg, Astrid
- 16.
- 17.
- 18.
- 19.
- 20.
- 21.

b) nicht stimmberechtigt:

- | | |
|----------------------------|----------------------|
| 1. Dettmar, Fred | Bürgermeister |
| 2. Kauffeld, Albert | Erster Beigeordneter |
| 3. Jatho, Peter | Beigeordneter |
| 4. Nolte, Hella | Beigeordnete |
| 5. Fiege-Borchert, Corinna | Beigeordnete |
| 6. Lotze, Erich | Beigeordneter |
| 7. Schauer, Jutta | Beigeordnete |
| 8. Hudzik, Melanie | Schriftführerin |
| 9. | |
| 10. | |

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Fenner, Werner
2. Schäfer, Sven
3. Schellenberger, Kerstin
4. Hasenkopf, Lutz

b) unentschuldigt:

- | | |
|---------------------|-----------------------|
| 5. Schneider, Meike | 1. v. Boehn, Peter A. |
| 6. | |
| 7. | |
| 8. | |

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren, unter Mitteilung der Tagesordnung, durch Einladung vom **04. September 2020** auf **Montag, den 28. September 2020 zu 19:30 Uhr**, einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die **ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen** erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war, nach Anzahl der erschienenen Mitglieder, **beschlussfähig**.

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reinhardshagen
am 28. September 2020**

Tagesordnung

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wird der Tagesordnungspunkt 3 "Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2020" abgesetzt. Der Antrag ist hinfällig.

1. a.) Informationen
- b.) Anfragen
2. Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „An der Wegelänge / Im alten Hagen“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslage gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reinhardshagen
am 28. September 2020**

Beschlussniederschrift

1. a.) Informationen

- Im Hallenbad funktioniert die Technik inzwischen, die Überlaufrinne muss noch erneuert werden. Das Hygienekonzept steht noch aus. Eine vage Planung für die Öffnung ist Mitte nächste Woche.
- Aktuelle Bauarbeiten:
 - Terrado ist nur noch punktuell für die Glasfaser im Einsatz
 - eine Regelung zur Handhabung der Wiederherstellung der Gehwege in den Bereichen, wo eine Straßensanierung ansteht (Mündener Straße, Obere Weserstraße) muss noch getroffen werden.
 - Der Austausch der Wasserleitungen im Gärtnerweg hat letzte Woche begonnen
- Die Erneuerung der Wasserversorgungssatzung kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.
- Neuvergabe der Strom- und Gaslieferungsverträge ist, nach erfolgter Ausschreibung, an die Versorgungsvertriebe Hann. Münden erfolgt. Laufzeit 2 Jahre, ab 01.01.2021.
- Heute fand wieder ein Treffen der Interessengemeinschaft Windkraft Reinhardswald statt.
- Die Wahlbenachrichtigungen für die Bürgermeisterwahl sind verschickt. Erstmals ist eine Onlinebeantragung der Briefwahl möglich.
- Klärung der Angelegenheit um die Retentionsflächen „Im alten Hagen“.
- Die Kapazitätsgrenzen der Kindergärten sind erreicht, eine Warteliste für das laufende Kindergartenjahr besteht ab 2021. Eine Übergangslösung soll im Jugendraum geschaffen werden. Die Jugendarbeit wird in den ehemaligen Vereinsraum Schützenverein / Schießstand gehen.

b.) Anfragen

1. Anfrage der SPD-Fraktion vom 20.08.2020

1. Bezüglich Freibadkiosk:

1. Welche rechtlichen, vertraglichen bzw. persönlichen Konsequenzen wird der Gemeindevorstand ziehen bzw. hat er bereits gezogen, aufgrund der Tatsache, dass der Pächter und Betreiber des Kiosk im gemeindeeigenen

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reinhardshagen
am 28. September 2020**

Freibad, zugleich Mitglied dieser Gemeindevertretung, ohne die geltenden Hygiene- und Kontaktvorschriften einzuhalten, an der, später von der Polizei aufgelösten, Corona-Leugner-Demo in Berlin teilgenommen hat und wenige Stunden später im Freibad Besucher mit teilweise selbst zubereiteten Speisen und Getränken versorgt hat?

Die Teilnahme an einer vom VGH Berlin zugelassenen Demo an sich ist für den Gemeindevorstand kein Rechtsverstoß. Wie der Anfrager die Demo bezeichnet und woher er die Infos der Nichteinhaltung von Vorschriften ableitet ist dabei nicht relevant. Der Pächter hat eine gültige, nicht aus dem Internet herunter geladene, sondern von einem anerkannten Arzt ausgestellte, medizinische Maskenbefreiung, die uns bereits zu Beginn der diesjährigen Freibadsaison vorgelegt wurde. Die Verordnungen und Allgemeinverfügungen der hessischen Landesregierung sind hier eindeutig: Servicepersonal mit einer gültigen Befreiung zum Tragen einer Maske muss diese auch nicht in Ihrer Tätigkeit tragen.

Daher brauchte der Gemeindevorstand keine der vom Fragesteller aufgeführten Maßnahmen zu ergreifen.

2. Ist dem Gemeindevorstand bekannt, ob sich an Montagabenden ein sog. "Stammtisch" im Kioskbereich des gemeindeeigenen Freibades regelmäßig trifft, der nach dem sog. "Montagslauf" von Corona-Leugnern besucht wird und bei dem Hygiene- und Kontaktvorschriften bewusst nicht eingehalten werden?

Eine Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften muss immer vom Pächter durchgesetzt werden. Das Ordnungsamt der Gemeinde hat hier während der Saison stichprobenartige Kontrollen durchgeführt, mehr ist aufgrund unserer Verwaltungsgröße nicht möglich. Von daher gehen wir davon aus, dass diese Vorschriften eingehalten wurden, anderslautende Beweise liegen uns auch bis heute nicht vor.

Die politische Gesinnung der Besucher bzw. Gruppen darf dabei sicherlich in einer funktionierenden Demokratie auch in diesen außergewöhnlichen Zeiten keine Rolle spielen, solange in unseren Liegenschaften keine Demos, Willensbekundungen, Fahnen, Parolen o.ä. zum Tragen kommen. Dies war nach unseren Recherchen nie der Fall.

3. Sofern dem Gemeindevorstand die unter 2. genannte Situation tatsächlich nicht bekannt sein sollte, wird er dann entsprechende Nachforschungen anstellen und der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung berichten?

Entfällt. Allerdings wird der Gemeindevorstand Pachtverträge, die Corona-Relevante Liegenschaften betreffen in den kommenden Wochen proaktiv überprüfen und ggf. anpassen. Darüber wird hier berichtet.

**Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reinhardshagen
am 28. September 2020**

2. Mehrwertsteuer Trinkwasser

Der Gemeindevorstand möge berichten, wie die Senkung der Mehrwertsteuer für den Trinkwasserverbrauch an den Bürger weitergegeben wird.

Die Erstattung der in den Abschlägen zu viel bezahlten Umsatzsteuer erfolgt mit der Jahresabrechnung 2020 Anfang 2021.

2. Dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „An der Wegelänge / Im alten Hagen“

a) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslage gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

b) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

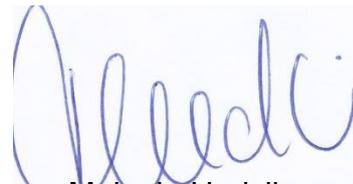
Beschluss: 15 Jastimmen, 0 Neinstimmen, 0 Enthaltungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reinhardshagen beschließt,

- a) die Gemeindevertretung nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB zur Kenntnis. Die vorgebrachten Behandlungsvorschläge zu den vorliegenden Anregungen wurden behandelt und abgewogen. Die Beschlussvorschläge werden angenommen.
- b) die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „An der Wegelänge / Im alten Hagen“ als Satzung (§§ 10 BauGB, 81 HBO). Die Verwaltung wird beauftragt, die Bebauungsplanänderung in Kraft zu setzen.

Der Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht.


Erhard Becker
Vorsitzender


Melanie Hudzik
Schriftführerin

Das Beschlussprotokoll wird in der Zeit vom 05. Oktober 2020 bis einschließlich 12. Oktober 2020 in der Gemeindeverwaltung, Amtsstraße 10, Zimmer 6, offengelegt.